
Vorstoss-Nr: 079-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 24.03.2011
Eingereicht von: Ruchti (Seewil, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 867/2011
Direktion: VOL

Förderung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen durch den Kanton Bern

Gemäss Medienmitteilung vom 15.05.2008 sollten dank einem vom Regierungsrat verabschiedeten Förderprogramm bis 2011 mindestens zehn neue landwirtschaftliche Biogasanlagen entstehen. Zudem wollte sich der Kanton Bern auf Bundesebene für förderliche raumplanerische Rahmenbedingungen einsetzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele landwirtschaftliche Biogasanlagen sind seit 15.05.2008 dank dem Förderprogramm bis heute in Betrieb gegangen? Entspricht die Zunahme der Energiestrategie des Kantons Bern?
2. Welchen Anteil an der gesamten Stromproduktion im Kanton Bern erreichen diese neuen landwirtschaftlichen Biogasanlagen?
3. Wie viele landwirtschaftliche Biogasanlagen werden gemäss Schätzung des Regierungsrates noch bis Ende 2011 in Betrieb gehen?
4. Hält der Regierungsrat Fördermodelle für erfolgreich?
5. Gedenkt der Regierungsrat das bestehende Fördermodell nach 2011 weiterzuführen?
6. Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton Bern hinsichtlich eines effizienten Bewilligungsverfahrens für landwirtschaftliche Biogasanlagen getroffen?
7. Wie hat sich der Kanton Bern auf Bundesebene für förderliche raumplanerische Rahmenbedingungen eingesetzt?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat in seiner Energiestrategie 2006 als Fernziel die 2'000-Watt-Gesellschaft definiert. Dieses Ziel will er insbesondere mit der Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien erreichen. Eine wichtige erneuerbare Energiequelle ist die Biomasse. Dazu zählen neben Holz aus dem Wald auch organische Abfälle aus Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Haushalten sowie aus den Abwassereinigungsan-



lagen. Heute wird dieses Potenzial erst zu rund einem Drittel genutzt. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um Waldholz zum Heizen und um Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlagen. Nur ein kleiner Teil der Biomasse wird heute zur Stromerzeugung genutzt.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat als Element zur Umsetzung der Energiestrategie und der entsprechenden Massnahmenplanung am 14. Mai 2008 das Kantonale Förderprogramm Vergärungsanlagen für die Zeitspanne 2008-2011 beschlossen [RRB 861]¹. Dieses enthält zehn Grundsätze und acht Massnahmen für eine verstärkte Förderung von landwirtschaftlichen und gewerblich-industriellen Vergärungsanlagen. Zudem wurde darin – gestützt auf Potenzialeinschätzungen – das quantitative Ziel verankert, dass bis Ende 2011 zehn neue Vergärungsanlagen realisiert werden. Der Vollzug des Förderprogramms wurde den zuständigen Direktionen und Ämtern übertragen. Die Volkswirtschaftsdirektion (VOL) wurde mit der Koordination der Umsetzung beauftragt. Als Steuerungsorgan wurde ein Beirat eingesetzt mit verwaltungsinternen und externen Fachleuten.

Im März 2009 genehmigte die VOL ein Controllingkonzept zur periodischen Überprüfung der Zielerreichung des Förderprogramms. Im Dezember 2009 nahm die VOL vom ersten Reporting Kenntnis. Darnach liess sich insbesondere feststellen, dass sich die quantitative Zielerreichung als hohe Hürde erweisen dürfte. Als Hauptgründe für das verhaltene Vorwärtkommen wurden rechtliche und wirtschaftliche Unsicherheiten potenzieller Investoren aufgeführt. Seither hat sich die Umsetzung des Förderprogramms weiterentwickelt: Der raumplanerische Handlungsspielraum wurde mittels eines Rechtsgutachtens geklärt und in einer Wegleitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) umgesetzt; eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat die Möglichkeiten zur Substratlenkung evaluiert und dem Beirat zur Beurteilung vorgelegt; die massgebenden wirtschaftlichen Parameter (Einspeisevergütung, öffentliche und private Investitionshilfen, CO₂-Zertifikate) sind bekannt; Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung des Substratmarktes (Mengen, Preise) und die damit einhergehenden Investitionsrisiken sind aber geblieben.

Zu Frage 1:

Nach Angaben der kantonalen Anlaufstelle beim Inforama gingen seit 15. Mai 2008 keine neuen landwirtschaftlichen Biogasanlagen in Betrieb. Eine Anlage hätte eigentlich letztes Jahr den Betrieb aufnehmen sollen; Verzögerungen in den Bauarbeiten verschieben die Inbetriebnahme aber voraussichtlich auf den Sommer 2011. Drei landwirtschaftliche Biogasanlagen wurden im betrachteten Zeitraum ausgebaut, und schätzungsweise neun Anlagen sind gegenwärtig in Vorabklärung/Planung mit noch ungewisser Realisierung. Diese quantitativen Entwicklungen sind nicht allein auf das Kantonale Förderprogramm Vergärungsanlagen zurückzuführen.

Grundsätzlich leistet jede zusätzliche Vergärungsanlage einen wichtigen Beitrag an die Umsetzung der regierungsrätlichen Energiestrategie. Aus energiepolitischer Sicht wäre sicher eine grössere Dynamik in der Realisierung neuer Anlagen wünschbar. Allerdings ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Beitrag der Vergärungsanlagen an die Deckung des Gesamtenergieverbrauchs auch in Zukunft klein bleiben wird.

Zu Frage 2:

Mit den seit 15. Mai 2008 erfolgten Kapazitätserweiterungen bei den landwirtschaftlichen Biogasanlagen (vgl. Antwort zu Frage 1) kann weniger als ein Promille des Gesamtstromverbrauchs im Kanton Bern abgedeckt werden. Gemessen an der gesamten Stromproduktion im Kanton Bern ist der Anteil noch kleiner, da im Kanton Bern mehr Strom produziert als verbraucht wird.

¹ <http://www.vol.be.ch/site/home/lanat/landwirtschaft/landwirtschaft-hochbau-kredite/lanat-landwirtschaft-hochbau-biogas.htm>

Zu Frage 3:

Abgesehen von der landwirtschaftlichen Biogasanlage, die voraussichtlich in den nächsten Monaten in Betrieb geht (vgl. Antwort zu Frage 1), wird in diesem Jahr vermutlich noch eine weitere Anlage realisiert werden. Es gibt weitere Projekte im Kanton Bern. Deren Projektstände sind jedoch zu wenig fortgeschritten, um eine bauliche Realisierung und Inbetriebnahme bis Ende 2011 erwarten zu können.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ja. Fördermodelle sind nicht nur als energiepolitische Instrumente weit verbreitet; sie nehmen in der Wirtschaftspolitik als komplementäre oder alternative Ansätze zum Erlass allgemein verbindlicher Vorschriften generell eine wichtige Rolle ein. Wirkungen und Erfolg von Fördermodellen sind jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig (z.B. Akzeptanz und Restrisiko bei den Betroffenen, Marktentwicklungen, Ressourcenallokation), die nicht alle im staatlichen Einflussbereich liegen.

Nach heutigem Wissensstand ist zu erwarten, dass die im Förderprogramm Vergärungsanlagen verankerten qualitativen Ziele grossmehrheitlich erreicht werden können. Die auf Potenzialeinschätzungen abgestützte quantitative Zielsetzung, nämlich die Realisierung von zehn neuen Vergärungsanlagen bis Ende 2011, dürfte hingegen verfehlt werden (vgl. Antworten zu Fragen 1-3). Dafür dürften verschiedene Gründe verantwortlich sein: anfängliche Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen; restriktive raumplanerische, boden- und umweltrechtliche Bestimmungen; geringe Verfügbarkeit an energiereichen Substraten (Konkurrenzverhältnisse); moderate wirtschaftliche Anreize und Investitionshilfen; hohe Investitionskosten und -risiken; relativ komplexe und arbeitsintensive Technologie mit entsprechenden Anforderungen. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind dabei in einem hohen Masse durch verbindliche Vorgaben des Bundes geprägt.

Zu Frage 5:

Nach Ablauf des Kantonalen Förderprogramms Vergärungsanlagen Ende 2011 werden die als zweckmässig eingestufteten Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Aufgaben der zuständigen Stellen weitergeführt. Von den acht im Förderprogramm definierten Massnahmen sind dies alle mit Ausnahme der Leistungsvereinbarung mit Ökostrom Schweiz. Ein neues, spezifisches Förderprogramm für Vergärungsanlagen ist nicht vorgesehen. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen, welche der Beirat im Dezember 2010 der VOL abgegeben hat.

Zu Frage 6:

Mit einer Teilrevision des Raumplanungsrechtes (in Kraft seit 1. Sept. 2007) hat der Bund mit Art. 16a Abs. 1^{bis} des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) festgelegt, dass Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse in der Landwirtschaftszone zonenkonform sind. Die einzuhaltenden Voraussetzungen sind in Art. 34 Abs. 4 und Art. 34a der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) formuliert. Die RPV setzt der Bewilligungsfähigkeit von Biogasanlagen in der Landwirtschaftszone relativ enge Grenzen. Das bedeutet, dass Vergärungsanlagen nicht in jedem Fall und überall in der Landwirtschaftszone bewilligungsfähig sind. Anlagen, die ein oder mehrere Kriterien gemäss Art. 34a RPV nicht erfüllen, sind grundsätzlich in einer ordentlichen Bauzone zu errichten.

Das AGR hat mit der Wegleitung "Biogasanlagen"² eine Praxishilfe erarbeitet, welche für die Gesuchstellenden und die Beurteilungsbehörden aufzeigt, wie Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse im Rahmen der geltenden Gesetzgebung beurteilt und bewilligt werden können. Um sicherzustellen, dass der rechtliche Handlungsspielraum

² http://www.jgk.be.ch/site/agr_bauen_biogasanlagen_2010.pdf

vor dem Hintergrund der kantonalen Energiestrategie und des Förderprogramms Vergärungsanlagen ausgenutzt wird, ist zudem ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN hat in ihrem Gutachten³ die wichtigsten offenen Fragen geklärt. Mit diesen Hilfsmitteln liegen die Grundlagen für effiziente Bewilligungsverfahren vor.

Zu Frage 7:

Der Kanton Bern hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Bund stets für sachgerechte Regelungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen eingesetzt. So unterstützt er im angesprochenen Bereich z.B. ausdrücklich den Vorstoss von Ständerat Luginbühl für eine Änderung der Vorschrift zum Wärmetransport aus der Landwirtschaftszone. Der Kanton Bern ist zudem in der Arbeitsgruppe des Bundes für die Revision des RPG im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen vertreten. Er hat in diesem Gremium die Energiegewinnung in der Landwirtschaftszone bereits thematisiert.

An den Grossen Rat

³ publiziert in Raum & Umwelt, Juli Nr. 4/10